



Wegzug ins Ausland ausländische Staatsangehörige/ Ordentliche Steuerpflicht

Sehr geehrte Dame
Sehr geehrter Herr

Bevor die Einwohnerdienste den Wegzug ins Ausland vornehmen, bitten wir Sie mit der Steuerabteilung in Kontakt zu treten, um die Steuerangelegenheiten zu regeln. Die persönliche Meldung über den Wegzug ins Ausland hat frühestens 2 Monate und spätestens 14 Tage vor dem Wegzug zu erfolgen.

Für die Wegzugsmeldung benötigen wir Folgendes:

- Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung im Original
- Exakte Wegzugsadresse (Ausland)
- Zustelladresse in der Schweiz (siehe Rückseite)
- Vorsprache bei der Steuerabteilung ist erfolgt:

(Visum und Stempel Steuerabteilung)

Für weitere Fragen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Einwohnerdienste Münchenstein

Formular Vertretungsvollmacht / CH-Zustelladresse



Vertretungsvollmacht

Vollmachtgeber/-in

Pers.-Id. _____

Name / Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Zur Vertretung im Steuerverfahren betreffend die Einkommens- und Vermögenssteuer gegenüber der Steuerbehörde wird durch obige/n Vollmachtgeber/in nachfolgender Vertreter

Vertreter/-in

Name / Firma _____

Kontaktperson _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

per _____ (Datum) ermächtigt, soweit keine persönliche Mitwirkungspflicht im Verfahren besteht.

- Ohne Zustelladresse:** Die Vollmacht gilt lediglich zur Vertretung im Steuerverfahren betreffend die Einkommens- und Vermögenssteuer, sämtliche Steuerunterlagen werden weiterhin an den/die Vollmachtgeber/in adressiert.
- Mit Zustelladresse:** Gestützt auf diese Vertretungsvollmacht werden insbesondere Steuererklärungen, Auflagen, Steuerveranlagungen und Steuerrechnungen sowie Entscheide der bevollmächtigten Person/Gesellschaft zugestellt.

Der bevollmächtigten Person/Gesellschaft kommen im Veranlagungsverfahren die gleichen Rechte und Pflichten zu, wie der unterzeichneten steuerpflichtigen Person. Grundsätzlich nicht delegierbar ist insbesondere die Verpflichtung zur persönlichen Unterzeichnung der Steuerklärung (Art. 124 Abs. 2 DBG) und die Pflicht zur persönlichen Auskunftserteilung (§ 109. Abs. 2 StG und Art. 126 Abs. 2 DBG).

Ort _____ Datum _____

Rechtsgültige Unterschriften _____

Hinweis:

Diese Vollmachtsurkunde ist ausschliesslich gültig gegenüber der Gemeindesteuerverwaltung Münchenstein.